



Bundesministerium für Frauen,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 3  
1010 Wien

Die Medizinische Universität Graz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 001-4650\_J zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

1. Welche Deutschkurse mit ECTS-Punkten wurden seit dem Wintersemester 2020/2021 an der Medizinischen Universität Graz angeboten?

Für die Zulassung zum ordentlichen Studium Human- oder Zahnmedizin sind zwar Deutschkenntnissen auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen, die Medizinische Universität Graz bittet selbst keine eigenen Deutschkurse (mit ECTS-Anrechnungspunkten) an.

Der Nachweis der Kenntnisse der deutschen Sprache ist insb. durch ein Reifeprüfungszeugnis oder ein Sprachdiplom (z.B. ÖSD, Goethe Institut, TestDaF) zu erbringen. Anderenfalls schreibt die Med Uni Graz die Ablegung einer Ergänzungsprüfung vor, die vor der Zulassung abzulegen ist. Die Ergänzungsprüfung ist im Rahmen des Besuches eines dafür eingerichteten Vorstudienlehrgangs (z.B. VGUH Graz) abzulegen. (vgl. dazu Verordnung des Rektorats über den Nachweis von Kenntnissen der Unterrichtssprache an der Medizinischen Universität Graz; Mitteilungsblatt vom 17.07.2019, Stj 2018/2019, 41. Stk.)

Die nachfolgenden Fragestellungen sind daher an der Medizinischen Universität Graz gegenstandslos.

- a. Welche Sprachniveaustufen wurden jeweils angeboten?
- b. Wie viele ECTS-Punkte wurden für die einzelnen Deutschkurse vergeben?
- c. Nach welchen Kriterien wurden die jeweilige Anzahl der ECTS-Punkte für die einzelnen Deutschkurse festgelegt?
- d. Nach welchen fachlichen, hochschulpolitischen oder strategischen Kriterien wurde seit dem Wintersemester 2020/2021 über die Fortführung, Ausweitung oder Einschränkung des Deutschkursangebots entschieden?

- e. Gab es seit dem Wintersemester 2020/2021 Anpassungen des Kursangebots (z. B. Einführung von A1- oder A2-Kursen), die explizit auf das sinkende Sprachniveau der Studenten zurückzuführen sind?
    - f. Wie unterscheiden sich die Angebote und ECTS-Vergabepaxen für Deutschkurse von ähnlichen Kursen in anderen Sprachen (z. B. Englisch)?
  2. Wie viele Studenten haben seit dem Wintersemester 2020/2021 Deutschkurse an der Medizinischen Universität Graz in Anspruch genommen?
    - a. Wie hoch waren die Abbruchquoten dieser Deutschkurse pro Semester?
    - b. Wie viele Studenten mit österreichischer Hochschulreife haben seit dem Wintersemester 2020/2021 diese Deutschkurse besucht?
    - c. Wie viele Studenten mit keiner österreichischen Studienberechtigung haben diese Deutschkurse besucht?
      - i. Wie viele davon waren Studenten aus der EU?
  3. Für welche Studentengruppen sind diese Deutschkurse mit ECTS-Punkten grundsätzlich vorgesehen?
    - a. Inwiefern wurden Deutschkurse mit ECTS-Anrechnung seit dem Wintersemester 2020/2021 als Ausgleich für fehlende oder unzureichende Deutschkenntnisse bei Studienbeginn konzipiert?
    - b. Welche formalen Zugangsvoraussetzungen gelten für die jeweiligen Deutschkurse mit ECTS-Punkten?
  4. Gibt es eine Obergrenze für die Anzahl an ECTS-Punkten aus Deutschkursen, die für den Abschluss eines ordentlichen Studiums angerechnet werden dürfen?
  5. Inwiefern unterscheiden sich die Zulassungsvoraussetzungen, das Angebot und die ECTS-Punktevergabe von Deutschkursen zu anderen Universitäten bzw. Fachhochschulen in Österreich?
    - a. Aus welchen Gründen bestehen diese Unterschiede?
  6. Welche Erkenntnisse liegen zur Wirkung dieser Deutschkurse auf den Studienverlauf der teilnehmenden Studenten vor?
    - a. Wurden seit dem Wintersemester 2020/2021 Evaluierungen, Studien oder interne Analysen zu diesen Deutschkursen durchgeführt oder beauftragt?
      - i. Wenn ja, durch wen und mit welcher Methodik?
      - ii. Wenn ja, welche wesentlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen liegen daraus vor?
  7. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für das Angebot dieser Deutschkurse mit ECTS-Punkten seit dem Wintersemester 2020/2021?
    - a. Aus welchen Budgetpositionen wurden diese Deutschkurse finanziert?

8. Wurden seit dem Wintersemester 2020/2021 externe Leistungsträger (z. B. Sprachinstitute, freie Dienstnehmer, NGOs) für diese Deutschkurse beauftragt?

a. Wenn ja, welche externen Auftragnehmer wurden beauftragt (Name, Leistung, Laufzeit)?

b. Wenn ja, aus welchen Budgetposition wurden diese externen Leistungen finanziert?

9. Gibt es seitens Ihres Ressorts bundesweite Leitlinien, Empfehlungen oder Mindeststandards zur Ausgestaltung von Deutschkursen mit ECTS-Anrechnung an Universitäten und Fachhochschulen?

10. Warum werden für Deutschkurse, die defacto unter dem Niveau der Volksschule liegen, akademische ECTS-Punkte vergeben?



Assoz. Prof. Priv.-Doz.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Kurz  
Rektorin  
Medizinische Universität Graz



ao.Univ.-Prof. Mag.DDr. Erwin Petek  
Vizekanzler für Studium und Lehre Medizinische Universität Graz  
Medizinische Universität Graz

